

Amtliche Bekanntmachung Nr. 166/2016

**Widmung
einer Gemeindestraße in der Gemeinde Dassendorf
für den öffentlichen Verkehr**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dassendorf hat in ihrer Sitzung am 27. September 2016 beschlossen, die nachstehend aufgeführten Grundstücke gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631) in der zurzeit geltenden Fassung als Ortsstraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziff. 3 a StrWG dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

Name der Straße	Flurstück(e)	Flur	Gemarkung
Uhlenkamp	1/10	2	Dassendorf
	1/12		
	1/14		
	1/15		
	1/16		
	1/18		
	1/20		
	1/22		
	1/24		
	1/4		
	61/2		
	85/0		

Die Widmung der Straße für den öffentlichen Verkehr wird hiermit gemäß § 6 Abs. 1 StrWG verfügt und gemäß § 6 Abs. 2 öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsvorsteherin des Amtes Hohe Elbgeest, Fachdienst Liegenschaften, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, zu erheben.

Falkenberg
Bürgermeisterin

